



# RUNDSCHREIBEN

Gewerkschaft und Personalvertretung

## **Eine mehr als herausfordernde Zeit für uns alle!**

Die Anzahl an Telefongesprächen mit Schulleiter/innen und Lehrer/innen, in denen uns davon berichtet wird, dass die Belastbarkeitsgrenzen bereits nach den ersten Schulwochen erreicht sind, nehmen zu. Als Gewerkschafts- und Personalvertretungsfunktionäre stellt der Bedienstetenschutz eine absolute Herzensangelegenheit für uns dar, diese Thematik zählt eindeutig zu unseren Kernaufgaben.

Damit wir diesem Aufgabenbereich auch gezielt gerecht werden können, stehen wir in ständigem Austausch mit der Bildungsdirektion für Tirol und den politisch Verantwortlichen auf Landesebene und über die Gewerkschaft auf Bundesebene. In unzähligen Telefonaten, Videokonferenzen und Besprechungen treten wir sowohl für den gesundheitlichen Schutz als auch für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen mit aller Kraft ein. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei unserem Bundesvorsitzenden, Paul Kimberger, und seinem Team für den unermüdlichen Einsatz im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen bedanken.

Ein erheblicher Anteil unserer Arbeit im Dienst unseres Berufsstandes findet systembedingt hinter den öffentlichen Kulissen statt. Das war und ist ein erfolgsversprechendes Konzept im Sinne der Sozialpartnerschaft, birgt aber den uns durchaus bewussten Nachteil, dass unser Einsatz oftmals „nach außen hin“ kaum wahrgenommen werden kann. An dieser Stelle möchten wir betonen, dass die Unterstützung und Solidarität, aber auch die regelmäßigen Rückmeldungen seitens der Kollegenschaft unabdingbar und essenzielle Elemente für unsere Arbeit sind.

Allerdings haben wir auch in unserer Tätigkeit als Personalvertreter noch nie eine annähernd vergleichbare Situation erlebt, in der die Themen so widersprüchlich gesehen und kontrovers diskutiert werden, wie es in der momentanen Corona-Krise der Fall ist. Das macht unsere Arbeit nicht unbedingt leichter.

Es grenzt an ein schier unlösbares Unterfangen herauszufinden, welche Positionen nun tatsächlich vertreten werden bzw. welche Vorhaben der politischen Verantwortungsträger abgewendet werden sollen.

### **INHALT:**

**Seite 1 + 2: Eine mehr als herausfordernde Zeit für uns alle!**

**Seite 3 + 4: Dienstzulagen**

**Seite 5: Skinfit-Aktion**

## **Eine mehr als herausfordernde Zeit für uns alle!**

Von "Schulen schließen" bis "normal offenlassen" oder „Etappenunterricht abhalten“, von "absoluter Maskenpflicht für alle", bis hin zu "Maskentragen kann man den Lehrpersonen und den Schüler/innen nicht (mehr) antun" ist wirklich alles dabei, jede noch so kontroverse Meinung wird an uns herangetragen.

Was sich aber alle ganz eindeutig erwarten, sind klare und einheitliche Richtlinien, bürokratische Entlastung aber auch schnelleres und transparentes Handeln der zuständigen Gesundheitsbehörden.

Mitte November soll die epidemiologische Lage in den Bildungseinrichtungen evaluiert werden. Entgegen unterschiedlich lautender Aussagen ist augenscheinlich, dass das Infektionsgeschehen in den Tiroler Schulen nicht zu vernachlässigen ist. Die Zahlen zeigen, welchem Risiko sich die Pädagoginnen und Pädagogen, vor allem ältere, täglich aussetzen. Auch wir Lehrer/innen sind Systemerhalter/innen. Dies gebührt es wertzuschätzen und anzuerkennen – nicht nur in der Krise.

Im Sinne einer spürbaren Entlastung, die für die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Systems notwendig sein wird, sind folgende Maßnahmen aus unserer Sicht unabdingbar:

- Stopp der Überflutung der Schulen mit unnötigem Bürokratismus.
- Minimierung von statistischen Erhebungen auf das absolut Notwendigste.
- Wahre Schulautonomie: Die Schulleiter/innen und Pädagog/innen vor Ort wissen am besten, was wichtig und richtig für ihren Standort ist.
- Transparente und einheitliche Vorgehensweise bei Verdachtsfällen seitens der Gesundheitsbehörden.
- Schnellere Abwicklung der PCR-Testungen, damit umgehend über die weitere Vorgehensweise entschieden werden kann.
- Das zeitnahe Angebot an Schutzausrüstung
- Zurückstellung aller nicht unbedingt notwendigen Aufgaben.
- Zusätzliches Unterstützungspersonal (Für Jänner 2021 in Aussicht gestellt!)
- Unterstützung durch die Eltern (Kein Kind soll krank in die Schule geschickt werden!)

Ohne das enorme Ausmaß an Engagement und Kreativität der Direktor/innen und Pädagog/innen wäre das System Schule wohl schon lange kollabiert. Deshalb möchten wir uns bei allen für diese wertvolle Arbeit im Sinne der uns anvertrauten Schüler/innen bedanken. Wir bitten euch unsere Interessensgemeinschaft auch weiterhin zu unterstützen und sagen auf diesem Wege ein aufrichtiges Dankeschön für euer Vertrauen, eure Unterstützung und eure so wichtige Solidarität in diesen herausfordernden Zeiten. Wir sind überzeugt, dass sich auch diese Krise erfolgreich bewältigen lässt, wenn wir weiterhin zusammenhalten!



## **Dienstzulagen im ALTEN Dienstrecht**

### **Volksschulen (§ 59a Abs 1 GehG)**

Klassenlehrer/innen an Volksschulen (Sonderschulklassen) mit mehreren Schulstufen gebührt für die Dauer dieser Verwendung eine Dienstzulage. Die Dienstzulage beträgt für Klassenlehrer/innen an Volksschulen (Sonderschulklassen) mit mehreren Schulstufen in mehrklassigen Volksschulen (Sonderschulen) **96,00 €**. Für Vertragslehrer/ innen des Entlohnungsschemas II L beträgt die Höhe dieser Dienstzulage **49,70 €**.

Diese Dienstzulage gebührt nicht aus Anlass des Unterrichtes eines oder mehrerer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der betreffenden Klasse.

### **Mittelschulen (§ 59b Abs. 1a GehG)**

An **Mittelschulen** gebührt den **Lehrpersonen der Verwendungsgruppen L2a** für die Dauer einer der nachstehenden Verwendungen eine Dienstzulage. Die Dienstzulage beträgt für Lehrpersonen in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik bzw. Lebende Fremdsprache

- ⇒ **68,40 € (71,80 €)\***, wenn sie einen dieser Gegenstände in einer Klasse im vollen oder überwiegenden Ausmaß unterrichten,
- ⇒ **86,10 € (90,40 €)**, wenn sie denselben Gegenstand in mehreren Klassen oder mehrere dieser Gegenstände in einer Klasse oder in mehreren Klassen jeweils im vollen oder überwiegenden Ausmaß unterrichten.

Die an Mittelschulen für **Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzlich eingesetzten Lehrpersonen** erhalten die Zulage mit folgender Maßgabe: Die Zulage gemäß lit. a (68,40 € / 71,80 €) gebührt dann, wenn sie in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik bzw. Lebende Fremdsprache insgesamt mindestens drei Wochenstunden unterrichten, die Zulage gemäß lit. b (86,10 € / 90,40 €) dann, wenn sie in den genannten Gegenständen mindestens insgesamt sechs Wochenstunden unterrichten.

### **Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren**

- ⇒ **86,10 € (90,40 €)**, wenn die Mittelschule bis zu zwölf Klassen aufweist,
- ⇒ **102,60 € (107,70 €)**, wenn die Mittelschule mehr als zwölf Klassen aufweist.

Es dürfen bis zu drei Koordinatorinnen oder Koordinatoren pro Schule bestellt werden.

### **Leiterinnen und Leiter**

- ⇒ **68,40 € (71,80 €)**, wenn die Mittelschule bis zu acht Klassen aufweist,
- ⇒ **86,10 € (90,40 €)**, wenn die Mittelschule mehr als acht Klassen aufweist

### **Polytechnische Schulen (§ 59b Abs. 1 GehG)**

Folgenden Personen in Polytechnischen Schulen gebührt eine Dienstzulage:

**Lehrerinnen und Lehrer** in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik bzw. Lebende Fremdsprache

- ⇒ **68,40 € (71,80 €)**, wenn sie in einer Schülergruppe oder Klasse leistungsdifferenzierten Unterricht erteilen,
- ⇒ **86,10 € (90,40 €)**, wenn sie in zwei oder mehr Schülergruppen oder Klassen im selben Unterrichtsgegenstand leistungsdifferenzierten Unterricht erteilen,
- ⇒ **102,60 € (107,70 €)**, wenn sie in zwei oder mehr Schülergruppen oder Klassen in verschiedenen Unterrichtsgegenständen leistungsdifferenzierten Unterricht erteilen.

**Leiterinnen und Leiter** einer als selbständigen Schule geführten Polytechnischen Schule (auch wenn mit der Leitung betraut)

- ⇒ **68,40 € (71,80 €)**, wenn an der betreffenden Schule in weniger als 60 Schülergruppen,
- ⇒ **86,10 € (90,40 €)**, wenn an der betreffenden Schule in mindestens 60 Schülergruppen leistungsdifferenzierter Unterricht erteilt wird.

\* (Zahlen in der Klammer) gelten gemäß § 90e (2) VBG für Vertragslehrpersonen des Entlohnungsschemas I L.

## **Dienstzulagen für bestimmte Funktionen und Fächervergütung im NEUEN Dienstrecht**

### **Dienstzulagen für bestimmte Funktionen (§ 19 LVG)**

Einer Landesvertragslehrperson, die nach Absolvierung der **einschlägigen** Ausbildung mit der Wahrnehmung einer der folgenden Spezialfunktionen betraut ist, gebührt eine Dienstzulage:

1. Mentoring
  - ⇒ Betreuung von 1 Lehrperson: **103,60 €**
  - ⇒ Betreuung von 2 Lehrpersonen: **137,90 €**
  - ⇒ Betreuung von 3 Lehrpersonen: **172,20 €**,
2. Schülerberatung,
3. Berufsorientierungskoordination,
4. Lerndesign,
5. Sonder- und Heilpädagogik,
6. Praxisschulunterricht.

Die Dienstzulage beträgt jeweils **172,20 €**.

### **Fächervergütung (§ 22 LVG)**

Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst (pd) gebührt eine monatliche Vergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung in der Sekundarstufe 1 oder in der Polytechnischen Schule in den Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache verwendet werden.

Die Vergütung beträgt je gemäß Lehrfächerverteilung regelmäßig zu erbringender Wochenstunde **27,50 €**.

Für die Zeit der Hauptferien gebührt die Vergütung in dem Ausmaß, das dem Durchschnitt der im Unterrichtsjahr zustehenden Vergütung entspricht.

Mit kollegialen Grüßen

**Gerhard Schatz**

**Peter Spanblöchl**

**Gerhard Schaub**



## SKINFIT AKTION

### Tiroler Pflichtschullehrer

hat mit Skinfit eine Rabattaktion vereinbart.

Im Zeitraum vom 09.11.2020 - 28.11.2020 erhalten alle Mitarbeiter/innen auf das reguläre Sortiment einen Rabatt von

## 15%

Beim **Einkauf im Shop** ist entweder dieses PDF oder ein Firmenausweis vorzuzeigen. Beim **Einkauf im Webshop** gilt die Aktion durch Eingabe des folgenden Codes im Warenkorb: **154A6t7C8A#f**



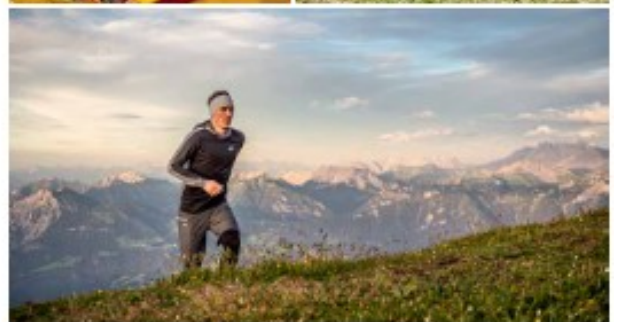
154A6t7C8A#f

#### Skinfit Shop Innsbruck

Kranebitterallee 8 | 6020 Innsbruck  
+43(0)512 292177 | [skinfit.innsbruck@skinfit.at](mailto:skinfit.innsbruck@skinfit.at)  
MO - FR 10:00 - 18:00 Uhr  
SA 09:00 - 13:00 Uhr

#### Skinfit Shop Lienz

Kärntner Straße 67a | 9900 Lienz  
04852 21183 | [skinfit.lienz@skinfit.at](mailto:skinfit.lienz@skinfit.at)  
MO + MI + FR 09:00 - 12:00 | 14:00 - 18:00 Uhr  
SA 09:00 - 13:00 Uhr



Webshop und weitere Informationen unter [www.skinfit.at](http://www.skinfit.at)

unser service macht sie sicher - mit sicherheit mehr service - [www.aps-tirol.at](http://www.aps-tirol.at)